Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3098**

16. Wahlperiode 25. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Fischartenschutz fördern – vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Kormoran (Phalacrocorax carbo sinensis) hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in zahlreichen Nachbarstaaten stark vermehrt.

Die westeuropäische Population des Kormorans wird derzeit auf rund 600 000 Brutvogelpaare bzw. eine Gesamtzahl von insgesamt etwa 2 Millionen Vögeln geschätzt. Die Zahl der Brutpaare in Deutschland wird für das Jahr 2005 von der Bundesregierung mit 45 516 angegeben. Unter Berücksichtigung des noch nicht geschlechtsreifen Nachwuchses resultiert hieraus ein Gesamtbestand von mindestens 114 000 bis 136 000 Vögeln. Hinzu kommen, abhängig von der Witterung, in Nordeuropa jährlich zehntausende von Durchzüglern. Diese in nur zwei Jahrzehnten erfolgte massive Bestandsvermehrung des Kormorans hat gravierende Auswirkungen auf die gesamte Fischfauna, wie auch die Binnen- und Teichwirtschaft. Bei einer täglichen Fischaufnahme von etwa 500 g ergibt sich ein durch die Kormorane bedingter jährlicher Verlust an Fischen von mehr als 20 000 t. Diese Menge entspricht den jährlichen Fangerträgen der Berufs- und Angelfischerei in den natürlichen Binnengewässern der Bundesrepublik Deutschland, die sich im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2005 auf 19 800 t beliefen.

Somit wird über die Fangerträge der Berufs- und Angelfischerei hinaus noch praktisch die gleiche Menge an Fisch durch Kormorane entnommen. Dies muss zwangsläufig zu erheblichen Eingriffen in die Fischbestände führen. Besonders betroffen sind Fischarten, wie z. B. die Äsche. In vielen Gewässern sind Einbußen am Äschen-Genpool zu befürchten. Entgegen einer verbreiteten Annahme sind die Verluste in naturbelassenen und unverbauten Abschnitten vielfach genau so hoch wie in anthropogen beeinträchtigten Strecken. Auch der Aal, für dessen Erhalt die EU augenblicklich strenge Schutzmaßnahmen vorbereitet und

der als katadrome Fischart durch den Gewässerverbau besonders belastet ist (Bundestagsdrucksache 15/2929, vom 19. April 2004), wird durch Kormoranfraß ebenfalls in höchstem Maße bedroht. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wird im aquatischen Bereich durch die hohen Kormoranbestände erschwert und das Erreichen der Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stark gefährdet. Dabei ist neben dem unmittelbaren Fischfraß durch die Vögel auch noch mit erheblichen Sekundärverlusten durch Stress und Verletzungen der gejagten Fische zu rechnen.

Die hohen Kormoranbestände führen zu erheblichen Beeinträchtigungen der fischereilichen Nutzung der Gewässer, die bis hin zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz besonders betroffener Betriebe gehen können. Geschädigt werden Berufs- und Angelfischer an natürlichen Gewässern sowie Teichwirte und Fischzüchter an Aquakulturanlagen. Nach Angaben des Institutes für Binnenfischerei, Potsdam kann es beispielsweise im Bereich der Karpfenteichwirtschaft im 1. und 2. Aufzuchtsjahr durch Kormoranfraß zu Ertragseinbußen von teilweise über 90 Prozent kommen.

Die in verschiedenen Bundesländern erlassenen Kormoranverordnungen zielen in erster Linie auf eine Vergrämung der Vögel. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus, um die Kormoranproblematik im Interesse der Erhaltung der Fischbestände und der Ausübung einer verantwortlichen Fischerei grundlegend zu lösen. Regionale Scheuchmaßnahmen vertreiben die Vögel nur in andere Gebiete, und lokale Abschüsse werden nachweislich sehr schnell wieder durch Zuwanderung kompensiert. Die von der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP-Fraktion (Bundestagsdrucksache 16/1017, vom 22. März 2006) gegebenen Antworten sind unbefriedigend und vernachlässigen die tatsächliche Situation des Fischartenschutzes und der Fischerei.

Auf eine Anfrage von Abgeordneten des Europäischen Parlaments hat die EU-Kommission im Juni 2006 erwidert, dass es jedem Mitgliedsland zusteht, die Maßnahmen zu ergreifen, die es für notwendig hält, um die Populationen und alle Konflikte, die in Hinblick auf die Fischereiinteressen auftreten, zu managen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten zur Kooperation in dieser Hinsicht ermutigt, da noch Handlungsbedarf für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit besteht.

In der Schweiz wird seit drei Jahren erfolgreich durch den so genannten Maßnahmenplan Kormoran eine konsequente Limitierung von Kormoran-Brutpaaren praktiziert (Initiator des Projektes: BUWAL, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft der Schweiz). Nach umfangreichen Kormoranzählungen, die im Rahmen dieses Projektes sowohl durch Umweltschützer als auch durch Vertreter der Fischereiwirtschaft und der Sportfischer-Verbände durchgeführt wurden, wurde der Bestand der Kormoran-Brutpaare nunmehr auf 208 Paare begrenzt. Hinsichtlich der Einzelgänger und Durchzügler werden in der Schweiz derzeit gleichartige Überlegungen angestellt.

Auf der Fachtagung „Kormorane“ des Bundesamtes für Naturschutz (Deutsches Meeresmuseum, Stralsund, 26. bis 27. September 2006) wurde von verschiedenen Referenten auf einen in den vergangenen zehn Jahren erheblich gestiegenen Bedarf zur Lösung des Kormoranproblems in Deutschland hingewiesen. Die mehr als 160 Wissenschaftler und Vertreter der Fischerei und des Naturschutzes dieser Tagung diskutierten kontrovers über die Bestandsentwicklung des Kormorans und die Auswirkungen auf Fischbestände und die Fischerei in Deutschland und Europa. Als konkretes Ergebnis der Tagung wurde von den Fischereivertretern und Naturschutzorganisationen beschlossen, die Datengrundlage zukünftig durch gemeinsame Zählungen des Kormoranbestandes, weitere Untersuchungen zur Nahrungsökologie des Kormorans und wissenschaftliche Literaturstudien zu verbessern. Nach zwei Jahrzehnten intensiver wissenschaftlicher Befassung mit dem Kormoran, umfassenden Brutvogel-

zählungen durch verschiedene Organisationen sowie Untersuchungen der Nahrungsökologie in verschiedenen Gewässertypen ist die Datenlage über den Kormoran gut. Die Durchführung weiterer Forschungen kann nur zur Lösung besonderer Einzelfragen sinnvoll sein. Sie darf nicht als Ausrede für die Verweigerung von Maßnahmen zur Regulierung des Kormoranbestandes missbraucht werden. Der Kormoran ist keine gefährdete Vogelart mehr. So wie in Naturschutzgebieten mit der Zielsetzung des Vogelschutzes bestandsregulierende Maßnahmen beim Fuchs möglich sind, muss auch die Fischfauna durch Bestandsregulierung des Kormorans geschützt werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Fischartenschutz den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz,
2. sowohl die Berufs- als auch die Angelfischerei effektiv vor erheblichen Schäden durch Kormoranfraß zu bewahren,
3. sich für ein europaweites Kormoran-Management mit dem Ziel einer Bestandsregulierung einzusetzen,
4. einen europäischen Aktionsplan Kormoran aufzustellen, inklusive eines Erfolgs-Monitorings sämtlicher Maßnahmen und ihrer adaptiven Modifikation,
5. Maßnahmen zur bundesweiten Reduktion des Kormoran-Brutvogelbestandes in Brutkolonien zuzulassen (z. B. Reduktion der Zahl von Nistbäumen, Gelegemanipulation),
6. Neuansiedlungen oder Neugründungen von Kolonien zu verhindern,
7. auch in Schutzgebieten, bei nachgewiesener Gefährdung der Fischfauna, Eingriffe in bereits bestehende Kolonien zu ermöglichen, um hier ebenfalls dem Fischartenschutz gerecht zu werden,
8. die wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333